Basel, den 10. Februar 1940 40. Jahrgang / No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V-S-K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Die Genossenschaftliche Zentralbank im Jahre 1939.

Die vorsichtige Politik, die die Leitung der Genossenschaftlichen Zentralbank in den vergangenen Jahren getrieben hat, wirkt sich jetzt vorteilhaft aus. Doch stellte die Unsicherheit der politischen Entwicklung, die möglichen wirtschaftlichen Störungen ganz einschneidender Art auch die Genossenschaftliche Zentralbank, trotz ihrer Beschränkung auf das Inlandgeschäft, vor Probleme, deren endgültiger Entscheid zwar noch im Dunkel der Zukunft verborgen liegt, die zu meistern jedoch das genossenschaftliche Bankinstitut sich als vornehmste Aufgabe gesetzt hat.

Einen bezeichnenden Beweis für die soliden kaufmännischen Grundlagen der Bank liefert immer wieder das Hypothekargeschäft. Trotz der Mobilisation ist keine nennenswerte Verlangsamung in der Bezahlung der Hypothekarzinsen festzustellen. Der Rückstand von Fr. 44,000.— bei Fr. 1,2 Millionen belasteten Zinsen ist als gering zu bezeichnen. In diesem günstigen Eingang der Hypothekarzinse darf ein Beweis für die innere Güte der Hypotheken gesehen werden.

Die Hypothekaranlagen entwickelten sich wie folgt:

Bestand am 31. Dezember 1938 . .	Fr. 54,517,000
Eingänge pro 1939	» 3,803,000
	Fr. 58,320,000
Ausgänge pro 1939	» 2,618,000
Bestand am 31. Dezember 1939 . .	Fr. 55,702,000

Vorstehender Betrag setzt sich aus rein schweizerischen Hypotheken zusammen, und zwar:

Fr. 52,556,000	Hypotheken im I. Rang bis maximal ²/₃ der Schatzung,
» 3,146,000	Hypotheken im II. Rang mit Bürgschaften oder anderer subsidiärer Deckung,

Auf die Schuldner verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Fr. 33,340,000	Hypotheken an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, Baugenossenschaften, Konsumvereine etc.,
» 22,361,000	Hypotheken an Private und Privatfirmen,
Fr. 55,702,000	total, die sich auf 20 Kantone verteilen. Zunahme pro 1939: Fr. 1,185,000.

Eine sehr spürbare Änderung hat bankpolitisch das vergangene Jahr in bezug auf die Anlagemöglichkeiten gebracht. Der Kampf der Banken um Neuanlagen hat mit den durch den Krieg geschaffenen neuen Verhältnissen fast ganz aufgehört. Dies wirkt sich deutlich auch in den steigenden Zinsen aus. Der Zwang zur Verstärkung der Lager, vor allem auch die Vorschrift zur Anlegung von Pflichtlagern, haben für unsere Bank einige in der Bilanz deutlich zum Ausdruck kommende Verschiebungen gebracht, indem an die Stelle der Wertschriftenanlage in sehr verstärktem Maße der kurzfristige Warenkredit getreten ist. Im Jahresbericht der Bank ist hierüber zu lesen:

«Die in jüngster Zeit propagierte Idee, im Interesse unserer Landesversorgung Geld in Ware umzuwandeln, hat somit in den Konsumvereinen eine weitgehende Verwirklichung erfahren. Bei der engen Verbundenheit unseres Institutes mit der schweizerischen Konsumvereinsbewegung muss sich diese Umstellung automatisch bei uns auswirken. Es ist darin auch dann nichts Aussergewöhnliches zu erblicken, wenn diese Entwicklung künftig noch ausgeprägter in Erscheinung treten sollte, denn der Genossenschaftlichen Zentralbank ist bekanntlich in erster Linie die Finanzierung des im V. S. K. zusammengefassten sehr erheblichen genossenschaftlichen Lebensmittel- und Produktengeschäftes zur Aufgabe gestellt. Die neuerdings eingetretene Steigerung des Warenumsatzes des V. S. K. von 207 Millionen im Vorjahr auf 228 Millionen Franken im Jahre 1939 beweist dessen dominierende Bedeutung in der schweizerischen Versorgungswirtschaft. Diese gesteigerte

geschäftliche Aktivität zeigt sich auch in unserem Umsatz, indem sich derselbe von 1350 Millionen Franken im Vorjahr um 82 Millionen auf 1432 Millionen Franken erhöhte. Auch die Bilanzsumme weist eine Zunahme von 4 Millionen Franken auf und stellt sich per Ende Dezember 1939 auf 140 Millionen Franken.»

Die Bedeutung der Genossenschaftlichen Zentralbank als gesamtschweizerisches genossenschaftliches Finanzierungsinstitut ist wohl noch selten deutlicher geworden als in den vergangenen Wochen und Monaten, als es galt, im Interesse der Mitgliedschaft wichtige Voraussetzungen für eine regelmässige und genügende Warenversorgung zu schaffen.

Die in der unten wiedergegebenen Übersicht über die Bilanz im Vergleich zu den Zahlen von 1938 lässt die durch die neuen Anlagemöglichkeiten bewirkten Veränderungen deutlich hervortreten:

Aktiven:	31. Dez. 1939 Fr.	31. Dez. 1938 Fr.
Kassa, Giro- und Postscheckguthaben	8.815.000	7.491.000
Coupons	85.000	101.000
Bankendebitoren auf Sicht	1.587.000	2.556.000
Andere Bankendebitoren	34.000	61.000
Wechsel	4.436.000	1.704.000
Reports u. Vorschüsse auf kurze Zeit	476,000	273,000
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	3.000	—
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung	19.713.000	16.949.000
davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 1.105.000.		
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	5,000	—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	11.661.000	9.021.000
davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 7.562.000.		
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtl. Körperschaften	1.481.000	2,369.000
Hypothekaranlagen	55.702,000	54,517.000
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	36,102.000	41.420,000
Sonstige Aktiven	283,000	332,000
Debitoren aus Kautionen Fr. 3.377,000.		
Bilanzsumme	140.383.000	136.794,000

Passiven:	31. Dez. 1939 Fr.	31. Dez. 1938 Fr.
Bankenkreditoren	2.502.000	—
Scheckrechnungen und Kreditoren auf Sicht	22,080,000	22,482,000
Kreditoren auf Zeit	11.038,000	10,857.000
Depositenhefte	64.550.000	65.351,000
Kassenobligationen	23,088,000	24,562.000
Schecks und kurzfällige Dispositionen	366.000	83,000
Tratten u. Akzepte Total Fr. 7.111.000	3,000.000	—
Verzinsung des Anteilscheinkapitals .	446.000	439,000
Sonstige Passiven	245,000	246,000
Anteilschein-Kapital	11,178.000	11,052,000
Reserven	1.750,000	1,600,000
Saldovortrag	140,000	122,000
Kreditoren aus Kautionen Fr. 3,377,000.		
Bilanzsumme	140.383,000	136,794,000

Der Reinertrag stellt sich im abgelaufenen Jahr inkl. Saldovortrag von Fr. 122,200 auf *Franken 735,900,* für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird:

Verzinsung der Anteilscheine à 4 % .	Fr.	445,900
Einlage in den Reservefonds	»	150,000
Vortrag auf neue Rechnung	»	140,000

An der kommenden Generalversammlung der Bank sind eine Reihe Neuwahlen vorzunehmen, da drei Mitglieder infolge Krankheit oder Altersrücksichten ihre Demission angemeldet haben.

Es sind dies die Herren: Dr. Oskar Schär, Basel, Jacques Schlumpf, Thun, Wilhelm Walter, Baden (Aarg.).

Im Jahresbericht wird den drei Genossenschaftern für die dem Institut geleisteten vorzüglichen Dienste und ihre freundschaftliche Mitarbeit der herzliche Dank zum Ausdruck gebracht.

Vorgängig dem eigentlichen Bankbericht stellt die Bankleitung zu verschiedenen aktuellen Problemen noch einige beachtenswerte allgemeine Erwägungen an, aus denen hier einige Stellen wiedergegeben seien (Hervorhebungen von uns). So heisst es zum neuen Finanzprogramm und den von Steuerpflichtigen erwarteten Opfern: «Wo es um die Erhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit geht, hat deshalb jede andere Überlegung zurückzutreten, und das Schweizervolk muss aus dieser Erkenntnis heraus jene finanziellen Lasten auf sich nehmen, die dem Schutze dieser kostbaren Güter dienen. Es ist selbstverständlich, dass diese Opfer nach den Grundsätzen der demokratischen Volksgemeinschaft möglichst von allen Kreisen mitgetragen werden müssen, aber es ist ebenso gegeben und entspricht einem natürlichen sittlichen Prinzip, dass grössere Vermögen und Einkommen auch entsprechend stärkere Opfer auf sich nehmen. Gewiss sind die Lasten jetzt schon recht beträchtliche, aber wir haben heute nur noch zwischen einer geordneten Finanzlage mit entsprechender Ausgabendeckung oder der Inflation zu wählen. Solange auch nur die geringste Aussicht dafür besteht, dass sich der erstere Weg noch beschreiten lässt, muss er gegangen werden, denn die Inflation bedeutet auch bei uns Chaos und eine vollständige Revolution der sozialen Zustände mit ihren verhängnisvollen Folgen. Die Finanzkraft unseres Landes ist bei aller Beanspruchung immer noch derart, dass mit einigem guten Willen und der notwendigen nationalen Opferbereitschaft begründete Aussicht dafür besteht, dass das Land diese Opfer zu tragen vermag. Bei aller Anerkennung der Richtigkeit des Deckungsprinzips wäre es aber dennoch falsch, wenn wir uns im jetzigen Moment durch die wachsende Staatsverschuldung aus der Ruhe bringen und damit gar notwendige militärische und soziale Postulate nicht verwirklichen wollten. Die Existenz der Schweiz hängt letzten Endes nicht von einer Milliarde Staatsschuld mehr oder weniger ab. Es ist dann noch lange keine Inflation und auch kein Grund zu besonderer Beunruhigung vorhanden, so wenig wie man heute in den Vereinigten Staaten etwa die Entwicklung der Staatsschuld von $ 22 Milliarden im Jahre 1933 auf $ 42 Milliarden im Jahre 1939 in dieser Richtung deutet. Vorderhand fühlt sich jedenfalls trotz dieser Schuldenlast das internationale Kapital in Amerika noch am sichersten, wozu natürlich die geographische Lage der U. S. A. viel beiträgt, ganz abgesehen vom militärischen und wirtschaftlichen Potential. Es ist aber dennoch ein Beweis dafür, dass der Grad der Staatsverschuldung bei der Beurteilung einer Währung doch nicht das einzige Kriterium bildet.»

Auf den wichtigen Zusammenhang von Preis und Lohn und die Notwendigkeit eines zwischen beiden aufrechtzuerhaltenden gesunden Verhältnisses weisen folgende Überlegungen hin:

«Entscheidende Bedeutung in der Sorge um die Erhaltung unserer wirtschaftlichen Tätigkeit muss u. a. der Preis- und Lohnpolitik zufallen. So

gut wie jede unmotivierte Preissteigerung verwerflich ist, ebenso verkehrt wäre anderseits eine allzu straffe Tiefhaltung der Preise auf Kosten eines normalen Ertrages und damit wieder indirekt der Löhne selber. Der gute Wille des Arbeitgebers mag bis zu einem gewissen Grade mitbestimmend sein, aber entscheidend ist auch in dieser Frage zuguterletzt doch die Ertragsfähigkeit des Unternehmens allein. Sie darf also schon aus diesen Gründen nicht willkürlich in Frage gestellt werden, denn mit einem Einbruch in die Front der Löhne, sei es nun direkt oder indirekt, über scharfe Verschiebungen des Lebenskosten-Indexes ohne entsprechende Lohnerhöhungen, lösen wir einen ganzen Rattenschwanz von schädlichen Folgen aus. Dieses einfache und doch so logische Prinzip gilt jedoch nicht nur im Hinblick auf die allgemeine Wünschbarkeit einer stabilen Lohn- und Preispolitik, sondern auch deshalb, weil die Steuerlasten doch in erster Linie durch jene aufgebracht werden müssen, die etwas verdienen. Andernfalls endet die Schraube von selbst. Wenn also je einmal der Grundsatz vom gerechten Preis und Lohn Gültigkeit gehabt hat, dann ist es heute, weil darin auch die Lösung für die Dekkung der Mobilisations- und übrigen Steuerlasten liegt, indem ein Land, das nichts verdient, auch nicht in der Lage ist, diese Kosten zu tragen. Versagen in solchen Momenten die beiden wichtigsten Grundpfeiler, wie sie Preise und Löhne in der Wirtschaft darstellen, so müsste die Inflation alsdann sozusagen von selbst nachfolgen, die dann die Preis- und Lohnschraube schon so in Bewegung bringen würde, dass das Schlussergebnis keine Zweifel mehr übrig liesse, welcher der beiden Wege nun der bessere gewesen wäre. Die Handhabung einer klugen Preispolitik ist somit für unser Land von grösstem Interesse, und es ist aus den dargelegten Gründen dringend zu wünschen, dass sie mit weiser, aber straffer Hand geführt wird.»

Mit besonderem Nachdruck wird von neuem wieder auf die Frage des Zinsniveaus eingetreten. Es wird gut sein, sich den Standpunkt der Bankleitung, die den ganzen sich in der letzten Zeit wieder besonders zuspitzenden Fragenkomplex in den weiteren Rahmen der nationalen Wirtschaft gestellt sehen möchte, durch den Kopf gehen zu lassen:

«Die eingetretene scharfe Erhöhung der Renditenbasis für die eidgen. Papiere hat auch auf die Banken entsprechende Rückwirkungen, indem sie bei ihnen eine erhebliche Verteuerung der Einlagegelder auslöst, was anderseits wieder einer entsprechenden Erhöhung der Schuldzinsen ruft. Daran vermögen sie mit dem besten Willen nichts zu ändern, und wenn sie sich nicht einem Abgang der Publikumsgelder in die hochverzinslichen Staatspapiere und damit einem allgemeinen und verhängnisvollen Depositenschwund aussetzen wollen, so werden sie sich eben wohl oder übel der neuen Sachlage anpassen müssen. Dass das mit der Zeit auch einer Versteifung des besonders im Blickfeld der Öffentlichkeit liegenden Hypothekarzinsfusses rufen muss, ist ohne weiteres klar. Das ist sicher gerade im jetzigen Zeitpunkt eine besonders unerwünschte und unerfreuliche Aussicht. Auch daran vermag niemand etwas zu ändern, denn die ganze Frage hängt viel weniger vom guten Willen der Banken ab, als von den Verhältnissen selber. Und diese erweisen sich halt wieder einmal stärker als alles andere. Sie sprengen jeden Zwang und jede Fessel, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für eine Stabilität oder Beibehaltung der bisherigen Zinssätze nicht mehr gegeben sind. Es ist also wohl damit zu rechnen, dass die Zinsfussfrage in Zukunft wieder allerhand zu reden gibt. Obschon wir in dieser Angelegenheit schon wiederholt unsern Standpunkt dargelegt haben, möchten wir in diesem Zusammenhange einmal mehr darauf hinweisen, dass dem Zinsfussproblem, immer in der Voraussetzung, dass es sich um vernünftige Ansätze handelt, in der Wirtschaft bei weitem nicht jene überragende Bedeutung zukommt, wie vielfach angenommen wird. Es kann ihr bei höheren Zinsen mindestens so gut gehen wie bei niedrigen Sätzen, die immer mehr oder weniger ein Zeichen mangelnder geschäftlicher Aktivität oder fehlender Anlagemöglichkeiten sind. Für den Schuldner bedeutet freilich jeder Zins gewissermassen eine Last, die um so schwerer wiegt, als er meistens nur sich und seine Last sieht und den erhaltenen Gegenwert nicht mehr berücksichtigt. Wenn wir die Dinge nur primitiv und von einer Seite sehen wollen, so ist die Frage der «Zinsknechtschaft» natürlich mit der Abschaffung des Zinses am einfachsten gelöst. Aber in Wirklichkeit verhält sich halt die Sache doch etwas anders, und zwar so, dass wir damit nur die eine Seite des Problems lösen, anderseits aber gleichzeitig ein neues, nicht minder bedeutungsvolles aufwerfen. In der Wirtschaft gibt es bekanntlich nicht nur Schuldner, sondern auch Gläubiger, oft sogar in ein und derselben Person, und unter diesen finden wir nicht nur Millionäre, sondern auch die mittleren und kleineren Rentner und indirekt die unzähligen Nutzniesser der Pensions-, Hilfs- und Krankenkassen, die aus diesem Ertrag leben müssen und mindestens so sehr den Schutz des Staates verdienen wie der Schuldner. So wünschenswert ja ein niedriger Zinsfuss vom Standpunkte des Schuldners ist, so ist anderseits nicht zu übersehen, dass die primäre Seite des Problems bei der Sicherung eines normalen Ertrages liegt. Das gilt für den Bauer sowohl wie für andere Kreise. Weit wichtiger als ein um ½ % höherer oder niedrigerer Zins sind für die Landwirtschaft immer noch der Produktenpreis und für den Häuserbesitzer die Einkommensverhältnisse der Mieterschaft. Wenn Preise und Löhne aus dem Gleichgewicht kommen, vermag auch der Zins nicht mehr zu helfen. Wir sollten deshalb mit gesundem Wirklichkeitssinn die Dinge betrachten und die Schwächen und Fehler da sehen, wo sie effektiv sind. Anderseits möge sich aber auch das Kapital seiner Aufgabe und Verpflichtung gegenüber dem Staat und der Wirtschaft bewusst bleiben und alle Exzesse vermeiden. Es hängt weitgehend von seinem Verhalten ab, ob die bestehenden und sich zweifellos noch verschärfenden Gegensätze ausgeglichen werden können oder gebieterisch einer neuen Lösung rufen.»

Abschliessend darf man auch jetzt wieder feststellen, dass die Genossenschaftliche Zentralbank im vergangenen Betriebsjahr Fortschritte erzielt hat. Ihre Bankpolitik hat sich in einer für das gesamte Wirtschaftsleben bewegten Zeit bewährt. Gerade im Jubiläumsjahr des V. S. K. darf die innere Stabilität des Betriebes und die in der allgemeinen Tätigkeit der Bank zum Ausdruck kommende Sorgfalt und Selbstbeschränkung, die so sehr zur gesunden Entwicklung des für den materiellen Erfolg der Bewegung so wichtigen Zweigbetriebes beigetragen haben, mit Genugtuung erfüllen. r.

Preisbildungsfragen im Detailhandel.

(Schluss.)

Die Preiskurve für Lebensmittel September bis Dezember 1939.

Es ist Tatsache, dass ab 1. November im Detailhandel nur minime, absolut begründete Preiserhöhungen zur Anwendung kamen. In den Monaten September und Oktober blieben die Preise unverändert. Die von der Eidg. Preiskontrollstelle erlaubten Erhöhungen kamen nicht überall oder nicht in allen Positionen zur Auswirkung. Die nach Kriegsausbruch auf den Weltmärkten für Rohstoffe und Nahrungsmittel einsetzende Preissteigerung war so stark spekulativer Natur, dass die Tendenz bald umschlug. Dieser Rückschlag erleichterte bei verschiedenen Artikeln das Durchhalten zu alten oder wenig veränderten Preisen. Dagegen war mit einer Verteuerung der Waren durch die enorm gestiegenen Transportkosten, Kriegsrisikoprämien usw. zu rechnen. Den Grossisten wurde von der Eidg. Preiskontrollstelle für Kristallzucker ein Engrospreis von Fr. 58.— per 100 kg bewilligt, während der Kleinhandel diesen zu 60 Cts. netto verkaufen musste. Der Lebensmittelverein Zürich verkaufte in den Monaten September-November ca. 300 Tonnen Kristallzucker (freiwilliges Lager) zu 54 Cts. das Kilo mit 8% Rückvergütung = 49,7 Cts. netto, d. h. nur knapp über dem seinerzeitigen Einstandspreis plus Lagerspesen und Lagerzinsen von ca. Fr. 47.50 per 100 kg! Die Verkaufsmarge betrug hier nicht ganz 5%. Von weiteren 300 Tonnen, für welche dem V. S. K. ein Preis von Fr. 58.— per 100 kg bezahlt werden musste, wurden ca. 100 Tonnen im Dezember zu 58 Cts. mit 8% Rückvergütung, weitere 100 Tonnen im Januar zu 63 Cts. = 58 Cts. netto verkauft! Von einer Entschädigung für die Verkaufsunkosten ist bei solchen Preisen keine Rede. Rohzucker wurde zu 55 Cts. netto verkauft, Einstandspreis 51,5 Cts.

Mit ähnlichen sehr bescheidenen Margen wurden Mehl, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Griess, Maisgriess, Reis und Würfelzucker verkauft.

Die wegen dieser Preispolitik laut gewordenen Klagen des privaten Detailhandels sind berechtigt und verständlich. Solche Substanzverluste, dabei unmittelbare Preisverluste, können nur von Geschäften ertragen werden, welche finanzkräftig sind und über bedeutende Reserven verfügen. Aber auch solche Unternehmen werden darnach trachten müssen, ihre Reserven in Ordnung zu behalten, um für die späteren Rückschläge bereit zu sein. Die Steigerung der Verkaufsunkosten durch Bezahlung des Lohnes an Aktivdiensttuende, Miete von fremden Lastwagen zufolge der Requirierung eines Teiles des eigenen Fuhrparkes, Verteuerung von Benzin, Packmaterialien usw. sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachten!

Viele Geschäfte der Lebensmittelbranche, welche an sich schon mit ihrer Existenz Sorgen haben und über knappe Betriebsmittel verfügen, werden nicht in der Lage sein, einen derartigen Preiskampf mitzumachen. Auch die sog. Giro-Dienstgeschäfte konnten da nicht mehr mittun und verkauften zu höheren Preisen, desgleichen viele Konsumgenossenschaften. Eine grosse Zahl von Genossenschaften hielt sich an Mittelpreise, welche sich zwischen den von Bern bewilligten Höchstpreisen und den niedersten Kampfpreisen bewegten. Dieses Vorgehen muss als durchaus loyal und in Sorge um die Existenz des gemeinwirtschaftlichen Betriebes verständlich bezeichnet werden.

Die Verwaltungen der Genossenschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und Behörden bewusst; sie haben auch die im neuen Obligationenrecht stipulierte Haftbarkeit nicht vergessen. Wir haben seinerzeit (November) im «Genossenschaftlichen Volksblatt» die Auffassung vertreten, dass der Verkauf zu und unter Einstandspreisen die weitere Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Waren erschwere, wenn nicht sogar gefährde. Die tausende kleinen, finanzschwachen Betriebe wären bald ausserstande, weitere Einkäufe zu machen oder sofort zu bezahlen, was nicht ohne Rückwirkungen auf die Importeure und Grossisten bleiben würde. Es handelt sich hier nicht darum, einem übersetzten oder unrationellen Kleinhandel das Wort zu reden, dagegen darf das Recht auf einen angemessenen, wenn auch bescheidenen Nutzen dieser Verteiler betont werden.

Der Vollständigkeit halber und um die Diskussion über diese Preisfragen auf den Boden amtlicher Zahlen zu stellen, sei nachstehend der Verlauf des Grosshandelsindexes und der Kleinhandelspreise und Kosten der Lebenshaltung seit Kriegsbeginn, d. h. von Ende August bis Ende November 1939, gemäss den Publikationen des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes angeführt: Der Grosshandelsindex für Nahrungsmittel wurde auf die neue Basis von *100* per Ende August 1939 umgerechnet (Kriegsbeginn). Er verlief wie folgt:

August (Basis)	100	Oktober	109,5
September	108	November	111,4 (Punkte)

Die Kleinhandelspreise und Kosten der Lebenshaltung wurden auf der bisherigen Basis weitergerechnet. Der Index für Nahrungsmittel betrug Ende August 1939 131 Punkte, Ende September 133, Oktober 136 und zu Ende November 138 Punkte. Der Totalindex hatte einen Vorkriegsstand von 137,2 Punkten (Nahrungsmittel, Brennstoffe, Bekleidung, Miete); er stieg bis Ende November 1939 auf 141,7, was einer Zunahme von 3,3 % gegenüber dem Stand von Ende August 1939 entspricht.

Von den Untergruppen des Totalindexes seien noch erwähnt: Brennstoffe: Ende August 115, Ende November 117 Punkte; Bekleidung: Ende August 120, Ende November 123 Punkte; Miete: seit Mai 1939 keine Veränderung.

* * *

Am Schluss dieser Abhandlung können wir feststellen, dass die Diskussion über Preisfragen, Preispolitik, Kalkulationsmethoden (Einstands- oder Wiederbeschaffungspreis) im Interesse der Konsumenten nach Beginn des Krieges verhältnismässig früh eingesetzt hat. Der Verlauf der Kleinhandels-Preiskurve in den ersten drei Monaten nach Eintritt der Kriegswirtschaft zeigt, dass wirklich von den alten Vorräten und den alten Preisen gezehrt wurde und dass an den Detailhandel grosse Anforderungen gestellt wurden. Seine Aufgabe ist durch die neuen Verhältnisse grösser und schwieriger geworden. Der weitere Verlauf des Krieges wird unsere Volkswirtschaft jedoch vor viel schwerere Aufgaben und Probleme stellen, und es darf der Wunsch geäussert werden, dass die Diskussion über diese Interessenfragen nicht einseitig geführt werde, sondern allen Teilen möglichst gerecht werde, den Konsumenten wie den Produzenten, Handel und Industrie.

H. R. (L. V. Z.).

Die finnischen Genossenschaften im Kriege.

Hilfe seitens befreundeter Genossenschaftsbewegungen.

Die grösste Konsumgenossenschaft Finnlands, «Elanto», deren Präsident Väinö Tanner ist, spielt bei der Lebensmittelversorgung der Personen, die in Helsinki verbleiben, eine wichtige Rolle. Normalerweise servieren die Restaurants der Genossenschaft täglich 25,000 bis 30,000 Mahlzeiten. Seit dem russischen Angriff haben sie ihren Dienst auf 35,000 Mahlzeiten erhöht. Zu Beginn des Krieges war «Elanto» für die Verpflegung von 20,000 Armee-Reservisten verantwortlich, aber ihre Zahl ist seither auf täglich 5000 gefallen. Die Wichtigkeit, die von den Behörden dieser Tätigkeit beigelegt wird, geht aus der Tatsache hervor, dass nur wenige Angestellte von «Elanto» einberufen wurden; seine Fahrzeuge sind die einzigen, die nicht beschlagnahmt wurden und die volle Benzinversorgung erhalten. Die Lastwagen der Genossenschaft führen bei Tag Lebensmittel und bei Nacht Evakuierte. Ihre Garagen sind in richtig ausgerüstete Luftschutzunterstände umgewandelt worden, die insgesamt 2000 Personen aufnehmen können. Viele Angestellte, die evakuiert wurden, sind an ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie ihre Familien in Sicherheit wussten. Das Schlagwort unter den Angestellten ist: «Arbeiten und ausharren — bis zuletzt»! Die Mitglieder erhalten Kaffee ¼ kg monatlich und Zucker ¼ kg wöchentlich; aber es besteht keine Lebensmittelknappheit, und die Preise sind nicht erhöht.

Der grösste Teil der Tätigkeit der finnischen genossenschaftlichen Zentralorganisationen wickelt sich nun im Innern des Landes ab. Wie in den «Cooperative News» mitgeteilt wird, wurden Genossenschaftsläden durch Bombenabwürfe arg mitgenommen. So wurden in Helsinki Läden durch russische Bomber zerstört; das Dach des Hauptgebäudes der Genossenschaft «Elanto» wurde durch russische Maschinengewehrkugeln durchbohrt. In Petsamo sollen das schöne Hotel, das Restaurant, die Bäckerei und die Ladenräumlichkeiten der dortigen Genossenschaft zu Beginn des Krieges bis auf den Grund niedergebrannt worden sein; sie waren vor etwas mehr als einem Jahr neu eröffnet worden.

An einigen andern Orten, die von russischen Truppen bedroht wurden, haben die Mitglieder die Waren verteilt und dann die Gebäulichkeiten lieber verbrannt, als sie den Russen zu überlassen.

Finnlands Appell an die Genossenschafter der U.S.A.

«Viele Genossenschaften zerstört in Grenzgebieten. Es besteht grosse Not», so beginnt ein Kabeltelegramm von Väinö Tanner an die Genossenschaftsliga in den U. S. A. Als Präsident des I. G. B. und Leiter der «Elanto»-Genossenschaft, der grössten Genossenschaft Finnlands, richtet Väinö Tanner, der bekanntlich Aussenminister Finnlands ist, einen direkten Appell an die Genossenschafter der Vereinigten Staaten, um von ihnen Hilfe für die finnische Bewegung zu erhalten.

Er betont, dass alle Gelder, die gesammelt werden, der Hilfe für Genossenschafter seitens der zentralen Genossenschaftsorganisation Finnlands vorbehalten bleiben und dass das Geld ausschliesslich für nicht-militärische Zwecke Verwendung findet.

Die Genossenschaftsliga hat sofort geantwortet, indem sie einen Hilfsfonds äufnete. Finnländer waren Pioniere des amerikanischen Genossenschaftswesens. In vielen amerikanischen Genossenschaften werden Berichte in der englischen und finnischen Sprache herausgegeben.

Schwedische Hilfe.

Genossenschaftliche Organisationen der skandinavischen Länder leisten in grosszügiger Weise den Finnen Hilfe. Der schwedische Genossenschaftsverband «Kooperativa Förbundet» gab 500,000 Kronen an den schwedischen Nationalfonds für Finnland.

Auch in den schwedischen Genossenschaften wurden grosse Summen für die Hilfe an Finnland gestiftet. An einigen Orten fanden unter dem Genossenschaftspersonal Sammlungen statt, wobei viele Genossenschaftsangestellte einen Tageslohn pro Monat an den Hilfsfonds spenden.

In einem Aufruf erklärte Herr A. Johannsson, der Präsident von K. F.: «Das ganze finnische Volk führt einen heroischen Kampf für seine Freiheit und Kultur. Die Finnen opfern ihr Leben und Eigentum und schrecken in ihrem Abwehrkampf vor keinem Opfer zurück. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, ihnen zu Hilfe zu kommen. Ein freies Finnland ist eine Garantie für die Erhaltung der alten Freiheit unseres eigenen Landes. Dies ist auch ein Grund, warum jeder schwedische Mann und jede schwedische Frau sich mit allen Kräften für die Unterstützung Finnlands einsetzen sollte.»

Die illustrierte genossenschaftliche Wochenzeitung «Vi» hat einen Aufruf an Kinder und Jugendliche gerichtet, die ersucht werden, Filmvorführungen im ganzen Lande zu organisieren und den Ertrag dem «Vi-Lager» in Stockholm zu überweisen. Alles Notwendige — Projektionsapparate, Lokale und Operateure — werden von den lokalen Genossenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Man hofft, dass diese Bemühungen einen schönen Betrag für die Unterstützung der Notleidenden einbringen werden. Spenden gingen schon vor Kriegsausbruch ein; so hat z. B. der Genossenschaftsverband K. F. den Betrag von 50,000 Kr. oder ca. 8 Oere je Genossenschaftsfamilie zum Fonds für Evakuierte, der von der skandinavischen Vereinigung organisiert wurde, gespendet.

Mit dem Ruf «Schwedens Kinder helfen den finnischen Kindern» sucht «Vi» seine jugendliche Leserschaft zu Opfern für Finnland zu gewinnen. Das Blatt verwendet sich für die Unterbringung finnischer Evakuierter in Schweden.

Aus natürlich gewachsenen Gemeinschaftsbünden setzt sich gerade das eidgenössische Staatswesen zusammen. Aber in der schweizerischen Demokratie bedeutet Gemeinschaft nicht nur völkisches Zusammenhalten in biologisch-rassischer Ausschliesslichkeit; hier wird Gemeinschaft als genossenschaftliche Gebundenheit Verschiedenstämmiger aufgefasst und darüber hinaus als sittliche Verpflichtung begriffen, als humanitäre Erziehungsaufgabe gelebt. Nicht in der grossen Masse blüht bei uns Gemeinschaftsleben — wie denn überhaupt Masse ein unschweizerischer Begriff ist — sondern im kleinen überschaubaren Kreis, im Volk. Gemeinschaft heisst bei uns freie Mitverantwortung, heisst tätiger Dienst an der Verwirklichung und Erhaltung des gemeinsamen Ideals der Freiheit, unserer geistig-politischen Schicksalsgemeinschaft.

Aus: Edgar Bonjour,
«Werden und Wesen der Schweiz. Demokratie».

Wird die Ausgleichsteuer illusorisch?

Die Verhältnisse haben sich im Vergleich zu denjenigen um den Juni 1939 derart geändert, dass heute nicht ohne Grund die Frage aufgeworfen wird, ob die Erhebung der Ausgleichsteuer sich noch rechtfertigen lässt. Vor diesem Problem befand sich auch die Ende Januar versammelt gewesene nationalrätliche Kommission zur Beratung der Ausführungsbestimmungen zu der Ausgleichsteuer. Heute ist die Konkurrenz durch die Praxis der Preiskontrolle weitgehend unterbunden; der Bund hat weniger Anlass, das grosse Arbeitsbeschaffungsprogramm in der im Juni 1939 beabsichtigten Weise zu forcieren. Zudem sieht das neue Finanzprogramm des Bundes eine Umsatzsteuer vor, deren Einbau in ein eventuell verwirklichtes Ausgleichsteuer-System zu prüfen wäre. Die Ausführungsbestimmungen zur Ausgleichsteuer haben bekanntlich den wohlbegründeten Begehren der genossenschaftlichen Organisationen viel zu wenig Rechnung getragen. Der gewerbepolitische Zweck der Steuer ist unnötigerweise derart einseitig in den Vordergrund gestellt worden, dass heute wohl zahlreiche ehemalige Befürworter der Ausgleichsteuer in der geplanten Fassung keine Sympathie mehr entgegenbringen. Die nationalrätliche Kommission hat sich denn auch vertagt, indem sie den Bundesrat um Berichterstattung über die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, über das Verhältnis von Ausgleichsteuer und Preiskontrolle und von Ausgleichsteuer und Umsatzsteuer ersuchte. Da in den nächsten Monaten das neue Finanzprogramm in den Vordergrund der Beschäftigung von Parlament und Oeffentlichkeit treten wird, darf erwartet werden, dass die Ausgleichsteuer zum mindesten im Jahre 1940 nicht mehr erhoben werden wird.

Der Tod zweier Pioniere.

† J. V. Keller.

* Als letzter der Mitbegründer des V. S. K. (12. Januar 1890) starb am 10. Januar 1940 Herr J. V. Keller. Das Glückwunschschreiben der Verwaltungskommission des V. S. K. anlässlich des Erinnerungstages vom 12. Januar sollte ihn nicht mehr erreichen. Er starb zwei Tage vorher in Solothurn, im Alter von 91½ Jahren.



J. V. Keller.

Der Verstorbene hat sich auch um den Consumverein Olten grosse Verdienste erworben. Von 1883 bis 1892 war er Mitglied des Verwaltungsrates des C. V. O. und von 1888 bis 1892 dessen Präsident.

1894 wurde er von seinem Posten als Bezirkslehrer in Olten als Schuldirektor nach Solothurn berufen.

Im ersten Jahre seiner Zugehörigkeit zum Verwaltungsrate erfolgte die Umwandlung des C. V. O. von der Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft. Herr Keller hat durch seine gewissenhafte Geschäftsleitung hervorragenden Anteil an dem schönen Gedeihen des Consumvereins.

† Oskar von Wartburg-Müller.

Am 15. Januar 1940 verschied Herr Oskar von Wartburg-Müller, unter dessen Präsidium von 1905 bis 1916 der Consumverein Olten sich innert weniger Jahre zu einem vielseitigen Grossbetrieb entwickelte.



Oskar von Wartburg-Müller.

Die treibende Kraft für die fast unheimlich rasche Entwicklung war der nun in Bern, im Alter von 68 Jahren, verstorbene frühere Präsident Oskar von Wartburg, gewesener Amtsschreiber in Olten, der im Jahre 1916 nach Solothurn gezogen ist. Vor seiner Wahl zum Präsidenten im Jahre 1905 bekleidete er seit 1902 das Amt eines Vizepräsidenten der Generalversammlung. Der Verstorbene war aber auch ausserhalb der lokalen Genossenschaft für die Sache der schweizerischen Genossenschaftsbewegung tätig; er war als Vertreter des C. V. Olten Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine, ferner der Mühlengenossenschaft und der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

* * *

Mit diesen beiden Männern sind zwei überzeugte Genossenschafter geschieden, die sich um die gesamte schweizerische Genossenschaftsbewegung verdient gemacht haben und deren Andenken bei den Genossenschaftern fortleben wird. Sie werden in der Geschichte sowohl des Consumvereins Olten wie auch des Verbandes schweiz. Konsumvereine stets einen Ehrenplatz einnehmen.

Das Jubiläum des VSK in der Schweizer Presse.

Das 50jährige Jubiläum des V. S. K. hat in der Schweizer Presse starke Beachtung gefunden. In einer sehr grossen Zahl von Zeitungen ist das Pressecommuniqué, das in Erinnerung an den Gründungstag auf den 12. Januar erschien, aufgenommen worden. Ein erfreuliches Zeichen für das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Konsumentenschaft sind eine Reihe in der landwirtschaftlichen Presse erschienener Würdigungen.

So schreiben u. a.:

«Der Genossenschafter», Organ des V. O. L. G.:

«Mit dem V. S. K. verbinden uns ausgezeichnete geschäftliche und persönliche Beziehungen. Wir sind ihm dafür und für das grosse Verständnis, das er dem Bauernstande und seinen Organisationen entgegenbringt, dankbar. Die Verwaltungskommission des VOLG übermittelte dem V. S. K. aus Anlass des 50jährigen Jubiläums, das leider in eine trübe Zeit fällt, die besten Glückwünsche für eine weitere gedeihliche Entwicklung. Wir werden Gelegenheit haben, über den V. S. K. und seine Mitglieder noch mehr zu sagen, wenn die in Aussicht stehende Festschrift vorliegt.»

Das «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft»:

«Durch die Übernahme und den Betrieb eigener Landwirtschaftsgüter erhielt der Verband schweizerischer Konsumvereine Einblick in die Existenzbedingungen der schweizerischen Landwirtschaft. In seiner Leitung befanden sich seit Jahrzehnten Leute, die es verstanden, das Problem der Warenproduktion und Warenvermittlung von hoher Warte aus nach allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, und die auch den Mut hatten, nach dieser Erkenntnis für eine loyale Verständigung zwischen Konsumenten einerseits und Produzenten anderseits einzutreten. An die Stelle des Verlangens nach dem «billigen Preis» trat das Streben nach dem «gerechten Preis».

Wir entbieten dem Jubilar zum 50. Wiegenfeste ein herzliches «Glückauf», hoffend, dass sich in den kommenden Jahrzehnten das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Spitzenverbänden der Konsumenten und der Landwirtschaft noch vertiefen werde, zum Wohle aller Beteiligten wie der gesamten Volkswirtschaft.»

Die «Schweiz. Bauernzeitung»:

«Fünfzig Jahre Verband schweizerischer Konsumvereine.

Am 12. Januar sind 50 Jahre verflossen, seitdem im Jahre 1890 der Verband schweizerischer Konsumvereine gegründet worden ist. Das Verhältnis zur Landwirtschaft hat sich in den ersten Jahrzehnten wegen der Wirtschaftspolitik der Konsumvereine nicht so entwickelt, wie es diesem zwischen Käufer und Verkäufer entsprochen hätte. In den letzten Jahrzehnten sind aber viele Differenzen verschwunden, und wir treffen heute in der Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ein erfreuliches Verständnis für die Verhältnisse und Bedürfnisse der Landwirtschaft. Wir entbieten dem Verband unsere herzlichsten Glückwünsche zum fünfzigjährigen Jubiläum.»

Ein gutes Einvernehmen zwischen Landwirtschaft und Konsumentenschaft bildet zweifellos eine der sichersten Garantien für eine allen Seiten auch preispolitisch möglichst gerecht werdende Warenvermittlung. Die weitgehenden wirtschaftspolitischen Eingriffe des Bundes und auch die bevorstehenden Gesetzesvorlagen machen die gegenseitige Verständigung, die für die Berücksichtigung der immer wachsenden materiellen Schwierigkeiten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen stets Sorge tragen muss, doppelt nützlich.

Lösest du ein Problem nicht, so löst es die Konkurrenz.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Girodienstgeschäfte dem Warenhausbeschluss nicht unterstellt.

Als mehrere Kantonsregierungen die Schliessung von Läden des Girodienstes, der allgemein als Zweigorganisation der Migros zur Umgehung der Bestimmungen des Warenhausbeschlusses betrachtet wird, verfügten, rekurrierten die Betroffenen an den Bundesrat, der die kantonalen Schliessungsverfügungen vorläufig suspendierte, da inzwischen in einem Zweifelsfalle der Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements angerufen worden war. Das Volkswirtschaftsdepartement entschied, dass das in Frage stehende Geschäft nicht als Filiale der Migros A.-G. dem Bundesbeschluss über Warenhäuser und Filialgeschäfte unterstellt werden könne.

In der Begründung wird ausgeführt, dass die Gründung neuer Einkaufsorganisationen und die Anwendung der Geschäftsprinzipien anderer Grossunternehmungen durch den genannten Bundesbeschluss nicht verboten werde. Die Gesamtheit der im Girodienst organisierten Geschäfte bilde keine wirtschaftliche Einheit, und die Girodienstorganisation stelle deshalb keine Grossunternehmung des Detailhandels dar. Die Initiative zur Gründung des Girodienstes sei zwar von der Migros A.-G. ausgegangen; inzwischen habe er sich jedoch weitgehend verselbständigt. Die Beziehungen des in Frage stehenden Geschäftes zum Girodienst bzw. zur Migros A.-G. seien nicht so enger Natur, dass es dadurch den Charakter einer Migrosfiliale erhalte. Es könne nicht behauptet werden, dass das Geschäft nur infolge der Belieferung durch den Girodienst bzw. mit Migrosartikeln lebensfähig wäre und dass seine Existenz damit stehe und falle, da es bereits vor der Gründung des Girodienstes bestanden habe.

Mit diesem Spruch wird die Wirksamkeit des Warenhausbeschlusses auf die Migros weitgehend illusorisch. Denn innerhalb der «weitgehenden Verselbständigung» des Girodienstes ist der Migros, die zweifellos nach wie vor die Fäden in der Hand behalten wird, beliebige, kaum nachprüfbare Expansionsmöglichkeit gegeben. Das Ziel des Warenhausbeschlusses ist damit in einem wesentlichen Punkte verfehlt, womit der Beschluss selbst für die übrigen Betriebe des Detailhandels eine doppelt einseitige Belastung darstellt. Diese trifft — trotz der Abmachung mit dem Gewerbeverband — die Genossenschaften in besonderer Weise. Die logische Folgerung aus dem Beschluss des Volkswirtschaftsdepartements ist das Fallenlassen des Warenhausbeschlusses für den gesamten Warenhandel.

Die grösste Gefahr, die auch in Friedenszeiten einem Geschäft droht, ist die, in Selbstgenügsamkeit, Sattheit und dadurch in Stumpfheit und Untätigkeit zu geraten.

* * *

Erfolgreiche Unternehmer waren zu allen Zeiten «unternehmend», deshalb ja auch die Kennzeichnung «Unternehmer». Sobald aber einer nichts mehr unternimmt, dann ist er kein Unternehmer mehr.

Emil Oesch.

Volkswirtschaft

Die bundesrätliche Finanzvorlage stösst auf starke Opposition.

Kaum ist die Botschaft des Bundesrates über die Massnahmen zur Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes bekannt geworden, hat auch schon eine heftige Diskussion um die Berechtigung und das Ausmass der vorgesehenen Vorkehren zur Finanzsanierung eingesetzt. Mit z. T. grosser Schärfe treten dabei die Besorgnisse der Finanzminister von Gemeinden und Kantonen in den Vordergrund.

In Basel hat sich der Grosse Rat vor allem mit der Wehrsteuer befasst. In Zürich brachte Ständerat und Stadtpräsident Dr. Klöti in einer sehr wohlbegründeten Artikelserie im «Volksrecht» seine ernsten Besorgnisse über die Rückwirkungen der vorgesehenen Steuern auf die Finanzen der von ihm betreuten Gemeinde zum Ausdruck. Die ausserordentliche Schärfe, mit der in Basel Regierungsrat Prof. Ludwig die vorgesehene Lastenverteilung, die eine ungerechte stärkere Belastung vor allem der Stadtkantone bringt, verurteilte, zeigt, wie tief die Sanierung der eidgenössischen Finanzen in das Wirtschaftsleben einschneidet und wie gross die Schwierigkeiten zur Herbeiführung eines den verschiedenartigen Interessen entsprechenden Ausgleiches sind.

Zur Begründung seiner These, dass die Lastenverteilung zwischen Stadt und Land bei der Gestaltung der Wehrsteuer, die ja im wesentlichen der — jedoch um eine Generation verlängerten! — Krisenabgabe entspricht, wies Regierungsrat Ludwig gemäss Bericht in der Tagespresse auf folgende Tatsachen hin:

«Bei der Krisenabgabe sind insgesamt 62 Millionen aufgebracht worden: daran hatte die Urproduktion einen Anteil von nicht mehr als rund einer Million, während die Bevölkerung von Basel-Stadt achtmal mehr aufbrachte als die sechsmal so grosse landwirtschaftliche Bevölkerung der ganzen Schweiz zusammen, oder auf den Kopf berechnet, sogar fünfzigmal mehr als die landwirtschaftliche Bevölkerung! Die Kopfquote betrug für Basel-Stadt Fr. 57.—, für Zürich Fr. 31.— und für Genf Fr. 28.—, für Waadt Fr. 11.—, für Solothurn Fr. 10.—, für Freiburg Fr. 4.—, für Uri Fr. 3.— und für Appenzell I.-Rh. tatsächlich Fr. 1.30.»

Auch die Verteilung des nur 20prozentigen kantonalen Anteils des Ertrages der Kapitalertragssteuer wird in der bundesrätlichen Vorlage nicht nach der Höhe der von den Kantonen aufgebrachten Summen, sondern nach Grösse der Einwohnerzahl vorgenommen — von neuem eine besondere Belastung der Industrie- und Handelsstädte. Angesichts dieser Ungerechtigkeiten hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, der Vorlage die schärfste Opposition zu bereiten.

Ständerat Dr. Klöti unterzieht ausser der bundesrätlichen Vorlage weitere in der letzten Zeit vom Bund getroffenen Massnahmen einer Prüfung in bezug auf ihre Rückwirkung auf die Gemeindefinanzen. So schätzt er den Ausfall, der der Stadt Zürich durch die Erhebung der Ausgleichsteuer entsteht, auf Fr. 740,000.— pro Jahr.

Bei der Gestaltung des Wehropfers und der Wehrsteuer möchte Ständerat Dr. Klöti jegliche Belastung der Gemeinden vermieden wissen, da die Belastung praktisch auf eine Abwälzung eines Teiles der Last der Wehrmassnahmen vom Bund auf die Gemeinden hinauslaufen wird. Vor allem wehrt er sich gegen den Einbezug der Versorgungsbetriebe (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke), deren Vermögen und Einkünfte im Dienste der Erhaltung gesunder Gemeindefinanzen stehen.

Ständerat Dr. Klöti führt u. a. aus:

«So sind denn die Reingewinne der Versorgungsbetriebe zu einem sehr wichtigen und unentbehrlichen Teile der Finanzwirtschaft unserer Städte geworden.

Einige Zahlen, die wir dem Schweizerischen Finanzjahrbuch 1938 entnehmen, mögen dies illustrieren. Im Jahre 1937 bezifferten sich in den nachgenannten Städten die Einnahmen aus direkten Steuern und aus dem Reingewinn der Werke auf folgende Beiträge:

	Einnahmen aus direkten Steuern Fr.	Reingewinne der Werke Fr.
Bellinzona	589.000.—	276.000.—
Genf	6.916.000.—	3.993.000.—
Glarus	225.000.—	105.000.—
Lausanne	5.452.000.—	4.107.000.—
Neuenburg	2.227.000.—	947.000.—
St. Gallen	5.993.000.—	2.843.000.—
Winterthur	6.236.000.—	1.958.000.—
Zürich	34.586.000.—	12.784.000.—

Über den Charakter dieser «Reingewinne» kann kein Zweifel mehr bestehen. Es handelt sich um indirekte Steuern, und zwar um Verbrauchssteuern, die man mittels erhöhter Preise von den Bezügern von Gas, Wasser und elektrischer Energie sich zahlen lässt, um nicht gezwungen zu sein, die direkten Steuern in schädlicher Weise zu übersteigern.

Besteuert der Bund diese Reingewinne, so bedeutet das, dass er eine indirekte Steuer der Gemeinde besteuert.»

Bei der Umsatzsteuer droht eine Belastung von Wasser, Gas und Elektrizität — was eine erneute Beschränkung der Gemeindeeinnahmen bedeuten würde.

Mit Recht weist Ständerat Dr. Klöti daraufhin, dass die Finanzwirtschaft des Bundes, der Kantone und Gemeinden Teile der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft sind.

Auch der Kanton Zürich stellt minimale Forderungen. In einer Eingabe an die ständerätliche Kommission für die Beratung der neuen Finanzmassnahmen des Bundes weist der Zürcher Regierungsrat daraufhin, dass sich der Kanton ausserstande sieht, die direkte Mehrbelastung von rund 15 Millionen, die ihm durch Mobilmachung und Kriegswirtschaft jährlich erwächst, aus eigener Kraft zu decken oder in angemessener Frist zu tilgen. Die Erhebung direkter Bundessteuern in diesem Zeitpunkt bedeutet eine finanziell starke Schwächung. Der Regierungsrat verlangt deshalb, dass der Anteil der Kantone an der in Aussicht genommenen Wehrsteuer mindestens 30 Prozent beträgt. Weiter setzt er sich für eine bessere Steuerveranlagung auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft ein. Er möchte auch die nochmalige Prüfung, ob nicht doch die technischen Schwierigkeiten der Erhebung des Wehropfers an der Quelle überwindbar wären. Im Einklang mit der Basler Forderung erachtet der Zürcher Regierungsrat eine Verteilung des kantonalen Anteils an demjenigen Teil der Wehrsteuer, der an der Quelle erhoben werden soll, nach der Kopfzahl der Bevölkerung als unannehmbar. Als zweckmässiger Verteilungsschlüssel wird die kantonale Leistung an direkten Bundessteuern betrachtet.

Eine erneut einberufene Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat folgende Forderungen aufgestellt:

1. dass der Anteil des Kantons an der Wehrsteuer auf 30 Prozent erhöht wird, und

2. dass eine weitere Zuweisung von 100 Millionen Franken aus dem Währungsausgleichsfonds an sie erfolgt.

Dabei verzichten die Kantone mit Rücksicht auf die ausserordentlich hohen Mobilisationskosten des Bundes darauf, die ihnen nach Verfassung und Gesetz zukommenden zwei Drittel für diesmal in Anspruch zu nehmen. Unter dieser Voraussetzung können sie sich mit einem Anteil von 10 % am Wehropfer einverstanden erklären.

Die Kantone erklären sich zur Mitarbeit an einer Lösung bereit, welche dem Bund bisherige Aufgaben abnimmt, ihn damit von der Notwendigkeit der Inanspruchnahme der kantonalen Steuerquellen befreit und ihm ermöglicht, die Umsatzsteuer auch für die Deckung der ausserordentlichen Wehrausgaben zu verwenden. Eine dauernde direkte Bundessteuer müssten die Kantone ablehnen.

Wenn schon diese von den Vertretern berechtigter städtischer, nicht zuletzt auch sehr wichtiger, Konsumenteninteressen vorgebrachten Bedenken den nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen manch harte Nuss zu knacken aufgeben, so dürfte schon heute feststehen, dass damit die Reihe der nicht minder ernst zu nehmenden Wünsche zu gerechterer Ausgestaltung der Finanzsanierung noch nicht zu Ende ist. So bedarf auch die vorgesehene Umsatzsteuer, mit der man sich zwar grundsätzlich abzufinden haben wird, einer Umgestaltung im Sinne der Befreiung lebensnotwendiger Artikel. Der Gesetzestext sieht zwar schon jetzt diese Möglichkeit vor. Doch weiss man nun aus den Erfahrungen mit der Ausgleichsteuer, wie notwendig die rechtzeitige und vorherige Erlangung gewisser Garantien ist.

Da die bundesrätliche Finanzvorlage offensichtlich noch Möglichkeiten für eine gerechtere Verteilung der vorgesehenen Lasten offen lässt, ist zu erwarten, dass die verschiedenen Kommissionen und die Bundesversammlung selbst die notwendigen Korrekturen noch anbringen. Das Schweizer Volk ist bereit zu weiteren starken Opfern. Doch die Grundsätze der Demokratie und Gerechtigkeit, für die es heute an der Grenze steht, möchte es auch in der Verteilung der hiefür nötigen Lasten gesichert wissen. r.

Kurze Nachrichten

Der schweizerische Zuckerrübenbau. In 65 Arbeitstagen mit Dreischichtenbetrieb ist in der Zuckerrübenfabrik und Raffinerie Aarberg die gesamte letztjährige Zurckerrübenernte von rund 1.100.000 q (Vorjahr 930.000 q) verarbeitet worden. Die Anfuhr der Rüben erfolgte nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan, brachten doch 8743 Fuhrwerke aus dem nähern Umkreis der Fabrik und 9020 Bahnwagen Rüben aus den Anbaugebieten zur Verarbeitung, und zwar erstmals aus den Kantonen Aargau, Luzern, Baselland und aus der Ostschweiz. Die Fabrik hat den im Frühjahr auf Fr. 3.30 angesetzten Rübenpreis pro 100 kg eingelieferte Rüben noch auf Fr. 3.50 erhöht. Annähernd 900 Arbeitskräfte sind in der vergangenen Kampagne beschäftigt worden. Dem Zuckerrübenbau 1940 wird alle Aufmerksamkeit geschenkt werden, doch kann die Anbaufläche nicht beliebig erweitert werden, da ihr durch die Produktionskapazität der Aarbergerfabrik Schranken gesetzt sind.

Rationierung des Fleischkonsums in Frankreich. Nachdem kürzlich ein allgemeines Verkaufsverbot für Fleisch am Freitag erlassen wurde, verbietet eine kürzlich erlassene Regierungsverordnung nunmehr den Verkauf von Rind-, Kalb- und Hammelfleisch an den ersten zwei Tagen der Woche, also Montag und Dienstag, während das allgemeine Verkaufsverbot für Fleisch und alle Fleischsorten am Freitag nach wie vor in Kraft bleibt. Mit dieser allgemeinen Rationierung wird bezweckt, dass die Zivilbevölkerung sich mehr an den Konsum von Fischprodukten halten soll, was bis jetzt nicht der Fall war.

Im Jahre 1939 sind 597 **Konkurseröffnungen** (Vorjahr 832) und 147 (181) **Nachlassverträge** im Handelsregister eingetragener Firmen zu verzeichnen.

Die **Wohnbautätigkeit im Jahre 1939** in den Städten übertraf mit 6774 Neuerstellungen die Vorjahreszahl um 660 oder um 10,8 %. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen beträgt 5667; dies ist 2870 oder 33,6 % weniger als im vorhergehenden Jahr.

Das **Jahresresultat der Kleinhandelsumsätze** liegt im Total sämtlicher Branchen um 6,7 % über der letztjährigen Umsatzziffer; für Nahrungs- und Genussmittel ist das Vorjahresergebnis um 4,4 %, für Bekleidungs- und Textilwaren um 12,0 % und für das Total der übrigen Branchen um 3,8 % übertroffen worden.

Die Zolleinnahmen erreichten im Dezember den Betrag von 32,2 Millionen Franken, gegenüber 27,6 Millionen Franken im Vorjahresmonat.

Der Zollertrag für das Jahr 1939 belief sich auf 305,3 Millionen Franken, gegenüber 267,2 Millionen im Vorjahr. Die vermehrten Einnahmen rühren von Voreinfuhren zur Deckung des Landesbedarfes her, so dass später entsprechende Mindereinnahmen zu verzeichnen sein werden.

Schlagverbot für Nussbäume. Da seit dem Krieg kein Nussbaumholz mehr eingeführt wird, ist das Schlagen von Nussbäumen auf dem ganzen Gebiete der Schweiz nur mit behördlicher Bewilligung gestattet.

Stop für neue Betriebe in der Schweiz? Bei der Eidg. Gewerbekommission liegt — wie in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» mitgeteilt wird — ein Antrag, für die Dauer der Mobilisation die Gründung von neuen Betrieben des Detailhandels und des Handwerks zu untersagen.

Zuckerrationierung in Italien. Ab 1. Februar wird den Verbrauchern monatlich nur noch 500 Gramm Zucker zugebilligt.

Milchfälscher. Das Bezirksgericht Arbon hat eine Familie wegen Milchfälschung zu einer Busse von Fr. 800.— und den Vater ausserdem zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Wasserzusatz ging teilweise bis zu 31 %.

Aus der Praxis

Die Zusammenarbeit.

7. Sturm- und Drangzeit vor und hinterm Ladentisch.

Der gesteigerte Einkauf an den Vortagen der Feste gibt immer wieder Gelegenheit zu Beobachtungen, aus denen sich Einiges lernen lässt. In den wenigsten Verkaufsläden ist es möglich, ein dem Andrang entsprechendes Personal in Reserve zu halten und einspringen zu lassen: die vorhandenen Verkäuferinnen müssen, wohl oder übel, doppelte oder dreifache Arbeit leisten.

Damit diese Mehrleistung möglich sei, muss sie aber auch im voraus überdacht und organisiert sein. Stehen hinter einer Ladentischfront von 6 oder 8 m Länge drei Verkäuferinnen, so dürfen sich nicht alle drei dauernd in der Mitte festhalten lassen, sondern es sollte an drei Stellen über den Tisch bedient werden. Sonst fangen die Leute an den beiden Enden an, sich selbst zu bedienen, was in einem Lebensmittelladen ganz unzulässige Verhältnisse schafft. Und doch habe ich vor Weihnachten in 5 Minuten Wartezeit in einem Lebensmittelladen zwei Kundinnen beobachtet, die sich selbst bedienten, d. h. die Ware einfach in ihre Netze einpackten, während zwei andere Kunden wieder davonliefen. Schliesslich sah auch ich die Hoffnungslosigkeit weitern Wartens ein, obschon der Laden keineswegs

überfüllt war: es handelte sich nur um eine neue Ablage, in welcher der Schliff für eine glatte Zusammenarbeit noch fehlte.

Trotz aller Überlastung und bei aller erforderlichen Konzentration auf die Bedienung sollte eine Verkäuferin, die ihren Beruf beherrscht, immer noch Zeit finden, neu eintretende Personen wenigstens mit einem Blick zu begrüssen. Weiss der Kunde, dass man ihn bemerkt hat, so bringt er viel eher die Geduld zum Warten auf, als wenn er sich von vorneherein einfach ignoriert fühlt, als wäre er ein unerwünschter Eindringling.

Über diesen unangenehmen Eindruck hilft ihm auch die Seelenruhe der Verkäuferin nicht hinweg, wenn diese mit einem allzu langsamen Temperament begabt ist, das in Drangzeiten keine Beschleunigung der Bewegungen zulässt. Von Natur langsame oder schwer anregbare Leute gehören von vorneherein nicht hinter einen Ladentisch.

Zum raschen Denken gehört auch der rasche Blick, der sofort sieht, wie es mit den Tragmitteln der Kundschaft steht. Einer Kundin ohne Tragtasche oder Netz 4 bis 6 Konservenbüchsen in die Hand drücken zu wollen, ist eine unhöfliche Zumutung. Auch eine Zeitung hält den scharfen Kanten nicht stand; wohl oder übel muss ein Packpapier oder ein Papiersack her, und zwar viel besser, bevor die Hälfte der Ware auf den Boden «getrohlt» und die Kundin verstimmt ist!

Je mehr Betrieb, desto mehr Denken und Vorausdenken! Dadurch wird die Arbeit, aber nur in Verbindung mit der Kopfarbeit, zum fröhlichen Sport!

A. Stoll.

Bildungs- und Propagandawesen

Aus den Genossenschaftlichen Studienzirkeln.

Im Verlaufe der zweiten Hälfte des Monats Januar gelangte die Gründung folgender Genossenschaftlicher Studienzirkel zu unserer Kenntnis: **Basel** (Cercle d'études coopératives und Filialgemeinde Flüh), **Luzern** (zweiter Zirkel), **Porrentruy** (je 1 Zirkel in Porrentruy selbst und in Villars sur Fontenais), **St. Gallen**, **A. K. G.**, und **Worb** (je 1 Zirkel in der Sitzgemeinde Worb und in der Filialgemeinde Gümligen). Damit stellt sich die Zahl der Zirkel in der deutschsprachigen und in der welschen Schweiz auf je 32 oder zusammen 64. Da ein Zirkel in Basel sich der französischen Sprache bedient, ist indessen die Zahl der Zirkel französischer Sprache mit 33 immer noch etwas höher als die deutscher Sprache, die sich auf nur 31 beläuft. Im Einzugsgebiet von Basel erreicht nunmehr die Gesamtzahl der Zirkel mit 18 reichlich zwei Drittel der letztjährigen Zahl von insgesamt 25. Solchen, die glauben, dass unter den augenblicklich herrschenden Verhältnissen auf dem Lande gar nichts zu machen sei, möchten wir noch zu denken geben, dass die Zahl der Zirkel in der Stadt Basel selbst einen Rückgang von 19 auf 13, die der Zirkel in den Landgemeinden dagegen nur einen solchen von 6 auf 5 aufweist.

Aufrufe im Interesse der Gründung von Studienzirkeln erliessen in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die in der zweiten Monatshälfte Januar erschienen, **Arbon, Baar, Chur, Solothurn** und der **L. V. Zürich**, der zuletzt genannte Verein daneben auch in der Tagespresse, und in seinem eigenen Mitgliedsorgan «Der Konsument» die Konsumgenossenschaft **Bern**.

Am 18. und 19. Januar sprach Herr Charles-Henri Barbier, Redaktor der Presseorgane des V. S. K., in französischer Sprache, im Schosse der Genossenschaftlichen Studienzirkel von **Lausanne** über «Die zwei Seiten des Genossenschaftswesens», am 23. Januar Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins», im Studienzirkel **Horgen** über «Genossenschaft und Volkswirtschaft» und am 26. Januar Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., im Studienzirkel **Bex** über «Entwicklung und technische Organisation der Usego».

In der Woche vom 4.—11. Februar findet im Erziehungsheim des Verbandes der Konsumgenossenschaft **Schwedens**, Var gard, ein ausserordentlicher Kurs für Studienzirkelleiter statt. An diesem Kurse kommen besonders Probleme zur Sprache, die mit der augenblicklichen Lage in Zusammenhang stehen, wie «Die Genossenschaftsbewegung in der augenblicklichen Lage», «Unsere Versorgungslage», «Die Krisengesetzgebung», «Preisbildung und Preisentwicklung» usw.

Dieselbe Nummer der Zeitschrift für Studienzirkel, Frauengilden und Mitgliederräte «vi vill» (Wir wollen), der wir obige Angaben entnehmen, enthält auch einen Wettbewerb für die Leser der Zeitschrift. Die Aufgabe besteht darin, an Hand einer Haushaltungsrechnung für das Jahr 1939, und zwar mit Erklärung der einzelnen Änderungen, eine Haushaltungsrechnung für das Jahr 1940 aufzustellen, die dasselbe Einkommen voraussetzt, aber der Notwendigkeit, sich an die gestiegenen Preise anzupassen, d. h. gewisse Ausgabenposten zu erhöhen und, zum Ausgleich, andere herabzusetzen, Rechnung trägt.

Die Spezialzeitschrift «Vinduet» (Das Schaufenster) des Verbandes der Konsumgenossenschaften **Dänemarks** bringt den Vorschlag, für die Studienzirkel durch das Schaufenster zu werben, und enthält gleichzeitig zwei praktische Beispiele. Ein Gedanke, der es verdient, beachtet zu werden, und zwar auch bei uns!

h.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Frauenkreisversammlungen.

Seit einigen Jahren werden vom K. F. S. jeweils an verschiedenen Orten Frauenkreisversammlungen organisiert. Auch dieses Jahr sollen diese bereits zur Tradition gewordenen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Vorstände der Konsumvereine, auch diejenigen, die noch keine besondern Frauenorganisationen gegründet haben, werden ersucht, Teilnehmerinnen abzuordnen. Auf der Traktandenliste steht ein Referat «Die Genossenschafterin in ernster Zeit» mit anschliessender Diskussion. Weiter erfolgt eine kurze Berichterstattung über die Tätigkeit der einzelnen Sektionen und des Frauenbundes.

Es sind Versammlungen vorgesehen in:

Aarau, am 25. Februar, im kleinen Saal des Saalbaues, Beginn 14.15 Uhr;

Winterthur, am 25. Februar, im Hotel Volkshaus, Beginn 15 Uhr;

Thun, am 3. März, im Hotel Falken, Bälliz, Beginn 15 Uhr;

Romanshorn, am 3. März, im Hotel Bahnhof, Beginn 15.15 Uhr.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Schaffung von Fonds zur Deckung von Verlusten auf Pflichtlagern. (23. Januar.)

Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, beschliesst:

I. Fonds für Pflichtlager an Lebens- und Futtermitteln.

Art. 1. Der Bund wird neben allfälligen andern Massnahmen zur Erleichterung der Liquidation von Pflichtlagern, insbesondere neben Schutzmassnahmen auf dem Gebiete der Einfuhr, einen Fonds schaffen, um Verluste auf Pflichtlagern bei Preis-

rückschlägen erträglicher zu gestalten und dadurch den Warenimport und die Vorratshaltung zu fördern.

Der Fonds erstreckt sich auf Lebens- und Futtermittel, für die vom Bundesrat oder von den von ihm ermächtigten Stellen Landesvorräte vorgeschrieben worden sind oder fernerhin vorgeschrieben werden. Warenmengen dieser Art werden nachstehend als Pflichtlager bezeichnet.

Art. 2. Der Fonds wird durch folgende Mittel gespiesen:

a) durch eine von den Inhabern der Pflichtlager zu entrichtende Abgabe, die vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Würdigung der Gestehungskosten und des mutmasslichen Erlöses der Ware festgesetzt wird. In der Regel ist die Abgabe auf den Pflichtlagern eine einmalige; bei ausserordentlichen Schwankungen der Marktlage kann sie ausnahmsweise wiederholt werden;
b) durch Zuwendungen des Bundes aus dem Ertrag zusätzlicher fiskalischer Belastungen von eingeführten Lebens- und Futtermitteln (Preis- und Zollzuschläge);
c) durch Zuwendungen des Bundes aus Einnahmen anderer Art aus dem Gebiete der Lebens- und Futtermittelwirtschaft.

Der Bundesrat bestimmt die Höhe der in lit. b und c erwähnten Zuwendungen.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ordnet im Einvernehmen mit dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement die Verwaltung des Ausgleichsfonds.

Art. 3. Wenn bei rückläufiger Marktlage die Verkaufspreise der Pflichtlagerwaren während längerer Zeit erheblich unter die Einstandspreise sinken, so gewährt der Bund aus dem Fonds Beiträge, um eine Anpassung an die tieferen Verkaufspreise zu erleichtern. Die Gesamtheit der Vergütungen darf den Bestand des Fonds nicht überschreiten.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement setzt nach Anhörung der konsultativen Kommission (Artikel 7) die Voraussetzungen fest, unter denen Vergütungen an die Inhaber von Pflichtlagern gewährt werden können, und bestimmt auch die Ansätze für die Berechnung dieser Vergütung.

II. Fonds für weitere Warengruppen.

Art. 5. Wenn sich für die über die Pflichtlager hinausgehenden Lebens- und Futtermittelvorräte oder auf einem andern Gebiete der Kriegswirtschaft das Bedürfnis herausstellt, im Sinne von Art. 1, Absatz 1 dieses Beschlusses einen Fonds zu schaffen, so kann der Bundesrat auf Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements hiezu von Fall zu Fall eine Bewilligung erteilen.

Art. 11. Dieser Bundesratsbeschluss tritt am 1. Februar 1940 in Kraft.

Speisefett, Speiseöl, Zucker. (29. Januar.)

Speisefett und Speiseöl im Februar 1940.

Rationierungs-Coupons Speisefett/Speiseöl.

In der letzten Zeit zeigt sich eine grössere Nachfrage nach Speiseöl. Der Rationierungs-Coupon wird vielfach in einseitiger Weise auf Öl eingelöst, so dass in vereinzelten Fällen sogar eine Verknappung der Ölvorräte eingetreten ist. Wir möchten daher speziell darauf aufmerksam machen, dass der Rationierungs-Coupon «Speisefett/Speiseöl» kein Anrecht auf die ausschliessliche Einlösung in Speiseöl gibt, denn der Coupon lautet auf «Speisefett *oder* Speiseöl». Zu den rationierten Fetten gehören alle pflanzlichen sowie auch alle gemischten Fette. Von der Rationierung sind weiterhin rohe Metzgerfette und ausgelassenes Schweinefett befreit.

Bäckermargarine im Februar 1940.

Da die Speisefettfabriken über ausreichende Vorräte an Rohmaterial verfügen, können Bäckerei- und Konditoreibetriebe im Monat Februar 1940 bis auf weiteres *Bäckermargarine* in Würfeln über 4 kg als leicht verderbliches Erzeugnis von jedem Lieferanten ohne Abgabe von Rationierungsausweisen beziehen. Bäckermargarine in Würfeln über 4 kg wird somit für verarbeitende Betriebe der Frischbutter, dem Metzgereirohfett und dem ausgelassenen Schweinefett gleichgestellt. Erfolgt die Lieferung von Bäckermargarine an Detaillisten, Einzel- oder Kollektivhaushaltungen, so untersteht sie jedoch wie bisher der Rationierung.

Ausgelassenes Pferdefett zu Speisezwecken.

Einem Gesuch eines Pferdemetzgers, ausgelassenes Pferdefett zu Speisezwecken nicht mehr der Rationierung zu unterstellen, wurde entsprochen.

Betrifft Einmachzucker.

Vereinzelt wurde der Wunsch geäussert, es möchte schon im Februar 1940 eine spezielle Zuteilung von Einmachzucker erfolgen (z. B. für Orangenkonfitüre usw.). Es wurde beschlossen, dass gegenwärtig keine solche Zuteilung erfolgen soll, dagegen wird vorgesehen, vor Beginn der einheimischen Früchte-Saison, d. h. im Monat Mai, eine ausreichende Sonderzuteilung von Einmachzucker vorzunehmen. Wer ausnahmsweise schon früher Einmachzucker nötig hat, kann sich an seine eigenen Vorräte halten und diese später auf Grund erwähnter Sonderzuteilung wieder ergänzen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Es sind uns im Laufe der Woche folgende Umsatzangaben zugegangen:

	1939	1938
Appenzell (Juni/Mai)	44,900.—	31,500.—
Baden (Januar/Dezember)	1,652,500.—	1,491,100.—
Baden (Zentralmetzgerei) (Jan./Dez.)	1,088,700.—	1,020,900.—
Möhlin (Januar/Dezember) . . .	282,100.—	253,200.—
Morges (Januar/Dezember) . . .	228,100.—	207,900.—
Müllheim (Januar/Dezember) . . .	55,500.—	53,600.—
Suhr (Juli/Dezember)	151,200.—	140,600.—
Trogen, Wald, Speicher (Juli/Dez.) .	206,900.—	181,300.—

Den Mitgliedern und Kunden des L. V. **Zürich** wurden im Laufe des Jahres 1939 Fr. 1,895,900.— an Rückvergütungen in bar ausbezahlt. Bei **Uster** erreicht die auszuzahlende Rückvergütung den Betrag von Fr. 61,000.—.

Kreuzlingen will seinen bedürftigen Mitgliedern durch die Abgabe von Gutscheinen für Lebensmittel, Brennmaterialien und Bekleidungsgegenstände über die ärgste Not hinweghelfen.

Olten beklagt den Verlust eines treuen Mitarbeiters, Herrn Gottlieb von Däniken, der 26 Jahre im Dienste der Genossenschaft stand. **Solothurn** verlor in Herrn Franz Bitterli einen tüchtigen und zuverlässigen Filialleiter.

Am 7. Februar begann die Frauenkommission des L.V. Zürich wieder mit ihren beliebten Kochvorführungen unter der bewährten Leitung von Herrn Robert Meyer, Küchenchef. In der Monatsversammlung vom 7. Februar des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Kreuzlingen** sprach Herr Lehrer Hartmann über Erziehungsprobleme. Frl. G. Gröbli hält in der Zeit vom 5.—9. Februar bei einer Anzahl Genossenschaften in der Westschweiz Vorträge über «Das Budget im Haushalt». Am 3. Februar organisierten die Mitgliederausschüsse des A.C.V. beider **Basel** einen Finnland-Abend, an dem Herr Dr. F. Wartenweiler, vor überfülltem Saale, über Finnlands Kampf um seine Freiheit referierte. In der Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Wetzikon**, vom 4. Februar, hielt Herr Dr. F. Wartenweiler einen Vortrag über «Die Schweizerfrau in der Genossenschaft». Filmabende führen durch: **Frauenfeld, Steffisburg, Le Lieu** und **Les Charbonnières**. m.

Basel. † Jakob Münch-Siebenmann. (Mitg.) Der A.C.V. beider Basel muss das Ableben eines treuen Genossenschafters beklagen. Jakob Münch verstarb nach kurzer Krankheit am 2. Februar 1940. Mit ihm verliert der A.C.V. eines seiner wägsten und treuesten Mitglieder. Jakob Münch, ein Sohn des arbeitenden Volkes, kam im Jahre 1916 in den Genossenschaftsrat, drei Jahre später wurde er in den Aufsichtsrat gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte.



Überall, wo es für die Idee unserer Bewegung einzustehen galt, war er dabei. Er tat dies nicht nur durch seine Tätigkeit in den Genossenschaftsbehörden, er tat es auch durch sein Wirken in den zahlreichen öffentlichen Ämtern, denen er angehörte. Es ist aber mit ihm nicht nur ein guter Genossenschafter, sondern auch ein guter Mensch, ein Mensch, der es immer als seine schönste Aufgabe sah, den Mitmenschen zu helfen, von uns gegangen. Diese Charaktereigenschaft, das Wissen um die Not der Menschen, machte ihn wohl auch zum treuen Mitarbeiter unserer Bewegung, für die er, wo es war, eintrat.

Am 5. Februar hat man ihn auf dem Friedhof am Hörnli in Basel zu Grabe getragen. Viele Freunde und Bekannte begleiteten ihn auf seinem letzten Wege. Wir werden Jakob Münch nicht vergessen.

* * *

Den Angehörigen des Verstorbenen, des Ehegatten von Frau Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, bezeugen wir auch an dieser Stelle herzliche Teilnahme. Die Red. des «S.K.-V.».

Zürich. Regelung der Lohnzahlung im L.V.Z. ab 1. Februar: Verheiratete ohne Kinder 60% des Lohnes; Verheiratete mit einem Kind bis zum 18. bzw. 15. Altersjahre 75% des Lohnes (für die Kinderzulagen nicht in Betracht fallen Kinder zwischen dem vollendeten 15. und 18. Altersjahre mit eigenem Verdienst, und alle Kinder nach dem vollendeten 18. Altersjahre); Verheiratete mit zwei Kindern bis zum 18. bzw. 15. Altersjahre 80% des Lohnes; Verheiratete mit drei Kindern bis zum 18. bzw. 15. Altersjahre 85% des Lohnes; Ledige ohne Unterstützungspflicht 30% des Lohnes; Ledige mit Unterstützungspflicht 50% des Lohnes. Im Betrag, der sich nach obiger Skala als Lohnauszahlung ergibt, ist die gesetzlich vorgeschriebene Lohnausfallentschädigung inbegriffen, welche wir mit der kantonalen Lohnausgleichkasse verrechnen können. Berechnungsgrundlage ist der Jahreslohn 1940.

Soziale Arbeit

Freizeitwerkstätten-Dienst Pro Juventute. Das Zentralsekretariat Pro Juventute hat einen Freizeitwerkstätten-Dienst eingerichtet, um die mit grossem Erfolg an der Landesausstellung vorgeführte Idee der Freizeitwerkstätten weiter praktisch zu fördern. In diesen Werkstätten soll die Jugend zu zweckmässiger Auswertung der Freizeit erzogen werden. Ferner werden Eltern, Leiter von Jugendgruppen und andere Erzieher angeleitet, die Jugend in ihrer Freizeit in geeigneter Weise zu beschäftigen. Als Kriegsvorsorgemassnahme sollen die Freizeitwerkstätten die Jugend vor den nachteiligen Folgen der Militärabwesenheit der Väter bewahren helfen. Der Freizeitwerkstätten-Dienst erteilt fachgemässen Rat für die Durchführung von Freizeitkursen und wirkt durch Vermittlung von Material, Anleitungen und Leitern praktisch mit bei der Errichtung von Werkstätten. Anfragen sind zu richten an Pro Juventute, Freizeitwerkstätten-Dienst, Seilergraben 1, Zürich 1.

Verwaltungskommission

1. **Ideenwettbewerb für ein Jubiläumsschaufenster.** Die Arbeiten für ein Jubiläumsschaufenster sind in erfreulicher Anzahl eingegangen, und die Jury hatte keine leichte Aufgabe, aus den zahlreichen guten Lösungen die besten herauszusuchen. Die Verwaltungskommission hat darum beschlossen, ausser den preisgekrönten Arbeiten eine weitere Anzahl von Einsendungen durch Trostpreise auszuzeichnen, um dadurch ihre Erkenntlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Die ersten Preise fielen auf folgende Teilnehmer:

1. Preis: «Einigkeit», Herr H. Schüpbach, Biel.
2. Preis: «Feldblumen», Herr C. Prack, Basel.
3. Preis a: «Solidarität», Herr W. Heinzer, Goldau,
3. Preis b: «HCB 005», Herr J. Hoffmann, Basel.

Die Preise werden sämtlichen Teilnehmern direkt zugestellt. Die prämierten Arbeiten gehen zu einer eventuellen späteren Verwendung in den Besitz des V.S.K. über. Der Verband behält sich auch das Recht der nötigen Abänderungen vor.

2. Der Verband schweiz. Pappenfabriken Zürich macht uns darauf aufmerksam, dass die schweizerischen Kartonfabriken jährlich ca. 30 Millionen Kilo **Altpapier** benötigen und bittet uns, unsere Verbandsvereine zu ersuchen, anfallendes Altpapier nicht zu vernichten, sondern den Altpapierhändlern zu verkaufen.

Wir kommen dieser Bitte gerne nach, besonders da nur durch eine systematische Weiterverwertung des Altmaterials der Bedarf an Packmaterialien gedeckt werden kann.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Suche für 18jährige Tochter, mit vier Jahren Bezirksschule und einem Jahr Aufenthalt in der französischen Schweiz, **Verkäuferin-Lehrstelle** in grösserer Ortschaft. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre J. T. D. 11 an den V. S. K., Basel 2.